

STADT BAD LOBENSTEIN



Amts- und Mitteilungsblatt



25. Jahrgang

Freitag, den 7. März 2014

Nr. 5/2014

Filmvorführungen zum Frauentag im „Kino am Park“ am 8.3., um 15:00 und 17:00 Uhr, mit Sektempfang des Bürgermeisters

Gezeigt wird der Spielfilm „Madame empfiehlt sich“
mit Catherine Deneuve



Bon anniversaire, Catherine Deneuve! Zu ihrem 70. Geburtstag kommt mit „Madame empfiehlt sich“ eine filmische Hommage an die französische Schauspiel-Ikone ins Kino. In Emmanuelle Bercots Portrait einer Frau im so genannten „besten Alter“ spielt die Deneuve erneut alle Facetten aus, für die sie seit über 50 Jahren berühmt ist.

Bettie (Catherine Deneuve), Anfang 60, lässt ihre Mutter mit den Gästen ihres bretonischen Restaurants einfach allein – ihr sind die Zigaretten ausgegangen, also steigt sie ins Auto und fährt los. Doch alle Läden scheinen geschlossen und plötzlich merkt Bettie, dass sie ihr altes Leben nicht mehr will. Ihr Geliebter hat sich kürzlich eine Jüngere gesucht, das Restaurant läuft nicht gut und ihre dominante Mutter raubt ihr den letzten Nerv. So beschließt sie spontan, einfach wegzufahren und begegnet auf ihrer abenteuerlichen Reise ungewöhnlichen Menschen, romantischen Geschichten, früheren Schönheitsköniginnen und frechen Jungs – darunter auch ganz unerwartet ihrem Enkel.

Wir laden herzlich ein und wünschen gute Unterhaltung!

Wichtige Rufnummern Bad Lobensteins Vorwahl von Bad Lobenstein – 036651

Notruf Polizei	110	
Polizeistation Bad Lobenstein	860	
Notruf Rettungsdienst.....	112	
Feuer- und Rettungsleitstelle Saalfeld	03671-9900	
ärztlicher Notfalldienst	03671-9900	
Krankentransport	87000	
Saale-Orla-Klinikum, BT Schleiz	03663-4670	
Landratsamt Saale-Orla-Kreis Schleiz	03663-4880	
Bürgerbüro Bad Lobenstein/Kfz-Zulassung.....	03663-4880	
Finanzamt Pößneck.....	03647-446-0	
ZV Abfallwirtschaft Pößneck, Abfallberatung	03647-441717	
Gebühren (Bad Lobenstein)	03647-441742	
Becker Umweltdienste GmbH Thüringen	03663-4135-0	
(Abfuhr Hausmüll/Gelbe Säcke/Altpapiertonne)		
Stadt-Apotheke.....	2178	
Apotheke Am Tor.....	88938	
Danpower GmbH (ehem. LED).....	398880	
KomBus GmbH, Poststraße	0180-3337287	
Arbeitsamt/ Bad Lobenstein	036651-70128	
Amtsgericht.....	610-0	
Grundbuchamt.....	610-14	
Katasteramt / Dienststelle Pößneck	03647-4499100	
Volkshochschule Außenst. Schleiz.	03663-422458	
Stadtbibliothek/Kulturhaus.....	2076	
Regionalmuseum.....	2492	
Musikschule.....	2881	
Waldbad	38377	
Kindergarten „Kinderland“, Karl-Marx-Straße 36.....	2118	
Kindergarten „Sonnenschein“, Bayerische Str. 13 d	3554	
Kindergarten „Rappelkiste“, Unterlemnitz.....	31092	
„Ardesia-Therme“	Fax: 3939150, Tel.: 39390	
Kirchenkreissozialarbeit / Beratungsst. Bad Lobenst.	656940	
Suchtberatung im Diakonieverein, Bayerische Str. 13	31364	
Sozialstation, Bayerische Str. 13.....	6110	
Ambulanter Hospizdienst, Bayerische Str. 13	61155	
Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH	398928	
Volkssolidarität, Straße der Jugend 15	63933	
Blinden- u. Sehbehind.-Verband/Ber. Bad Lobenstein	33552	
MEDIAN-Klinik Bad Lobenstein.....	740	
Jugendhaus.....	88921	
Familienberatungsstelle Bad Lobenstein	50207	
Altersheim Emmaus Ebersdorf.....	690	
DRK Pflegeheim Bad Lobenstein	390	
AOK PLUS, Hirschberger Straße	08002471001	
DAK, Neumarkt 12, in Schleiz	03663-425350	
BARMER, Markt 1, in Schleiz.....	0800-332060276050	
Evang.-luth. St. Michaelis Gemeinde:		
Pfarrer Ibrügger	2243	
Evang.-meth. Gemeinde:		
Pastor Christian Posdlich	036640-22310	
Röm.-kath. Christus-König Gemeinde:		
Pfarrer Spalteholz	Tel.: 134137, Fax: 134250	
Neuapostolische Kirche:		2037
Bei Havarien:		
Gift-Notruf	0361-730730	
ZV Wasser/Abwasser Lobensteiner Oberland	6370	
ab 16:00 Uhr Rettungsleitstelle	03671-9900	
Energieversorgung E.ON	03663-4690	
ab 16:00 Uhr.....	03663-4690	
Gasversorgung E.ON	03663-48120	
ab 16:00 Uhr.....	0130-861177	
Wohnungsbaugesellschaft Lobenstein mbH	606-0	
Allg. Wohnungsgenossenschaft e. G. Lobenstein.....	55024	

Wir sind für Sie da – Stadtverwaltung Bad Lobenstein

Das Rathaus Bad Lobenstein ist für Sie geöffnet:
Di. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Do. 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr

Büro Bürgermeister

Steffi Wirkus **Zi. 18**

Telefonnummer:

77212 u. 77113

Kämmerei

Kämmereiamtsleiter – Geschäftsleitender Beamter –
Sandro Weigel **Zi. 07** 77131

Kasse

Katja Jakob **Zi. 08** 77133

Steuerstelle

Rainer Kögler **Zi. 04** 77127

Bauamt

Bauamtsleiter
Thomas Fritsche **Zi. 33** 77140 u. 77143

Bauhof, Poststraße

Axel Mechold 33 707

Hauptamt

Hauptamtsleiter **Zi. 12** 77122

Rainer Scheunemann **Zi. 11** 77123

Redaktion Amts- und Mitteilungsblatt

Birgit Röppischer **Zi. 15** 77156

Sachgebietsleiter Öffentl. Sicherheit und Ordnung

Lothar Zahn **Zi. 16** 77153

Pass- und Meldewesen

Sabine Löwe **Zi. 10** 77118

Friedhofsverwaltung

Bärbel Petrich **Zi. 10** 77124

Standesamt / Urkundenstelle im „Neuen Schloss“

Heidrun Linke 77119

Marktmeister / Fundbüro

Ramon Färber **Zi. 13** 77145

Sachgebiet Kultur/Soziales/Tourismus

im „Neuen Schloss“ 77165 u. 77154

Stadtinformation, Graben 18

Gisa Kurtz/Sibylle Geyer 77126 u. 2543

Fax:

77100

Internet-Adresse: www.bad-lobenstein.de

e-Mail: info@bad-lobenstein.de

e-Mail: buergemeister@bad-lobenstein.de

e-Mail: itr.hauptamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: hauptamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: meldestelle@bad-lobenstein.de

e-Mail: ordnungsdienst@bad-lobenstein.de

e-Mail: gs.stadtrat@bad-lobenstein.de

e-Mail: kultur@bad-lobenstein.de

e-Mail: kita@bad-lobenstein.de

e-Mail: stadtinfo@bad-lobenstein.de

e-Mail: marktbesen@bad-lobenstein.de

e-Mail: kaemmerei@bad-lobenstein.de

e-Mail: bauamt@bad-lobenstein.de

e-Mail: stadtbauhof@bad-lobenstein.de

e-Mail: standesamt@bad-lobenstein.de

Bürgermeister Thomas Weigelt ist über die Zentrale (Tel. 770) oder über das Sekretariat (Tel. 77212 und 77113) und der stellvertretende Bürgermeister Wilfried Seiferth über Tel. 2170 erreichbar.

Besuchstermine bei Bürgermeister Thomas Weigelt empfehlen wir, vorher zu vereinbaren.

Der Bürgermeister informiert:

EDEKA-Einkaufszentrum

Wie bereits im Amtsblatt berichtet ist vorgesehen, dass die „rebo consult“ im Frühjahr mit den Arbeiten zur Vorbereitung des geplanten EDEKA-Einkaufszentrums am jetzigen LOB-Kauf-Standort beginnt.

Bürgermeister Thomas Weigelt traf sich am 17.2. mit dem Projektsteuerer, Herrn Taubert, um ein ähnliches, bereits in Betrieb genommenes Projekt in Fraureuth zu besichtigen. Besonders positiv bei diesem „Markt der Generationen“ in Fraureuth ist ein neues kundenfreundliches und altersgerechtes Innengestaltungskonzept zur modernen und übersichtlichen Warenpräsentation, welches für Bad Lobenstein ebenfalls angedacht ist. Neben der Projektbegehung fand auch ein Erfahrungsaustausch mit dem dortigen Bürgermeister, Herrn Topitsch, statt.

Historischer Ratsherrenzug von Bad Lobenstein nach Nordhalben

Am 17.2. traf sich Bürgermeister Thomas Weigelt zu einem ersten Treffen mit Vertretern aller Beteiligten aus Kronach und Nordhalben, um eine eventuell für den Sommer geplante Nachstellung eines historischen Ratsherrenzuges anlässlich des „Nordhalbener Friedens“ von 1635 zu besprechen. Der Zug soll in diesem Jahr in Bad Lobenstein starten und dann über Rodacherbrunn, wo ein kleines Fest stattfinden soll, bis nach Nordhalben führen. Grundlage dieses historischen Ratsherrenzuges ist ein Friedensabkommen zwischen den verfeindeten „Kronach-Bambergischen“ und den „Reußen“ im Jahre 1635, lange vor Ende des Dreißigjährigen Krieges. Der Friedensschluss war der einzige Ausweg, um Gewalt und Hunger zu entkommen, und so zogen die Ratsherren 1635 von Kronach nach Nordhalben. Dieses Ereignis ging als „Friede von Nordhalben“ in die Geschichte ein. Seit 2003 wird das geschichtliche Ereignis wieder nachgespielt. 2010 fand der erste Ratsherrenzug der Kronacher nach Nordhalben statt.

Beratung des „Runden Tisches INTEGRATION im Saale-Orla-Kreis“

Am 19.3. fand in der Stadtinformation Bad Lobenstein eine Beratung des „Runden Tisches INTEGRATION im Saale-Orla-Kreis“ statt.



Tagesordnungspunkte waren die Darlegung der Erfahrungen der Stadt Bad Lobenstein mit der Integration von ausländischen Mitbürgern in die Kommune durch den Bürgermeister, die Darlegung der Wohnsituation für ausländische Mitbürger in Bad Lobenstein durch den Geschäftsführer der Wohnungsbau-gesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck, Informationen zu laufenden Integrationskursen durch den Leiter der VHS Saale-Orla-Kreis, Herrn Haußner, die Erfahrungen bei der Integration von ausländischen Kindern in die Kindertagesstätte durch die Leiterin der Kindertagesstätte „Kinderland“, Frau Geisler und die Mitarbeiterin, Frau Schöbel. Im Anschluss an den Erfahrungsaustausch fand der gemeinsame Besuch der

Kindertagesstätte „Kinderland“ statt. Ziel dieser Beratung war es, Möglichkeiten zu finden, unsere ausländischen Mitbürger auf allen Gebieten schneller und besser zu integrieren, wozu natürlich in erster Linie die Hilfestellung beim Erlernen der Sprache beiträgt. Hierzu wird eine Russischlehrerin gesucht, welche sich z. B. schon im Ruhestand befindet und uns ehrenamtlich bei dieser Aufgabe unterstützen kann.

Neu-, Um- und Ausbau des Schulzentrums Bad Lobenstein

Am 20.3. besuchte Landrat Thomas Fügmann zusammen mit den Büroleiter des Landrates, Herrn Herrgott, und dem Projektleiter, Herr Heynisch, zwecks eines Gesprächstermins mit dem Bürgermeister sowie weiteren Mitarbeitern der Verwaltung das Bad Lobensteiner Rathaus. Grund dieser Beratung war die notwendige Klärung einiger Schwerpunkte, die den Bau des Schulzentrums Bad Lobenstein betreffen, z. B. Grundstücksfragen, die Planung, die Erschließung, die Fördermittelbeantragung sowie die Nachnutzung der Schule im Hain.



Konkrete Angaben über das Wie und Wo des neuen Schulzentrums konnten durch das Landratsamt noch nicht gemacht werden. Ziel ist es, bis zum Jahresende eine Planung für das Schulzentrum Bad Lobenstein durch das Landratsamt zu erstellen. 2015 soll dann laut Landratsamt Saale-Orla-Kreis mit dem eigentlichen Bau begonnen werden.

Dreharbeiten des MDR-Fernsehens in Bad Lobenstein

Am 24.3. besuchte ein Team des MDR-Fernsehens das Rathaus, um mit dem Bürgermeister anstehende Probeaufnahmen in der Stadt Bad Lobenstein und der Umgebung für die Fernsehsendung „Unterwegs in Thüringen“ zu besprechen. Am 25.2. fand dann die Begehung der möglichen Drehorte statt.



Gedreht werden soll voraussichtlich vom 7. – 13. März u. a. am „Alten Turm“, im Kurpark, an der „Ardesia-Therme“, im „Neuen Schloss“, der Brauerei sowie an touristischen Sehenswürdigkeiten in der Umgebung Bad Lobensteins. Hintergrund dieser Aktion ist, dass bereits vor 20 Jahren ein Beitrag im alten Sa-

natorium gedreht wurde und nun gezeigt werden soll, was sich seitdem in unserer Stadt getan hat.

Baumfällung am alten Sanatorium

Von den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes wurden am 25.2. auf dem Gelände des alten Sanatoriums Baumfäll- und Reinigungsarbeiten durchgeführt.



Treppenbau am Kulturhaus



Eine Brandschutztreppe für die 3. Etage des Kulturhauses wird zurzeit montiert.

Glückwünsche

Im Namen der Stadt konnte Bürgermeister Thomas Weigelt in Bad Lobenstein Frau Anita Schilling zum 80., Herrn Georg Kämmer zum 80. und im DRK-Pflegeheim Frau Erika Teichmann (siehe Foto) zum 85. Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche überbringen.



Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Seiferth, gratulierte in Bad Lobenstein Frau Ingeborg Vetter zum 85. und Frau Marie Bischoff zum 90. sowie in Oberlemnitz Frau Margarete Wöhl zum 85. Geburtstag.

Was sonst noch passiert/e:

- Am 18.3. fand im Rathaus der Pachtvertragsabschluss mit dem Schiffseigner, Herrn Pretzsch, zur Nutzung der Schiffsanlegestellen in Saaldorf statt.
- Ebenfalls am 18.3. nahm Bürgermeister Thomas Weigelt an einer rechtlichen Beratung zu verschiedenen verwaltungstechnischen Abläufen in der Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla in Schleiz teil.
- Am 22.2. fand im Schützenhaus eine Dankeschönsveranstaltung des Schützenvereins Bad Lobenstein, an der neben den Vereinsmitgliedern und den Sponsoren auch Vertreter des Landratsamtes und der Landtagsabgeordnete Herr Ralf Kalich teilnahmen, statt.
- Zu einem Arbeitsgespräch traf sich der Bürgermeister am 24.3. mit dem Geschäftsführer der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH, Herrn Horlbeck.
- Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie hatte am 27.2. zu einem 1. Tourismusforum für die Saale-Region in den Gemeindesaal nach Kirchhasel eingeladen. Themen waren die Chancen zur Entwicklung einer Destination in der Saale-Region, die Verbesserung der finanziellen und personellen Ausstattung der regionalen und lokalen Tourismusstrukturen, die Abstimmung der Aufgabenteilung zwischen der Landes-, Regional- und Lokalebene, die Erhöhung der Effektivität und der Effizienz der Tourismusorganisationen, die Entwicklung neuer touristischer Angebote und letztendlich damit die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Saale-Region.
- Am 28.2. fand eine Beratung der Regionalen Planungskommission im Landratsamt Saale-Orla-Kreis statt, an der Bürgermeister Thomas Weigelt teilnahm.
- Weiterhin nutzten in dieser Woche mehrere Bad Lobensteiner Bürger die Gelegenheit, ihre Anliegen bei Bürgergesprächen mit dem Bürgermeister vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Thomas Weigelt, Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der 30. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 9.12.2013

Nichtöffentlicher Teil:

Dem Bau- und Stadtentwicklungsausschuss lagen 2 Anträge auf Baugenehmigung vor.

Für die Verlängerung einer Werkstatthalle (Anbau) im Gewerbegebiet Unterlemnitz wurde das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt, da eine Überarbeitung des Bebauungsplanes dafür notwendig ist. Erst wenn das Verfahren abgeschlossen ist, kann über das gemeindliche Einvernehmen entschieden werden. Das gemeindliche Einvernehmen zur Tektur Geländeregulierung im Wohngebiet Gallenberg wird nur erteilt, wenn der Antrag dahingehend geändert wird, dass die Höhe der Geländeregulierung von max. 1,00 m eingehalten wird.

Weiterhin lagen 2 Anträge auf Vorbescheid vor. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt für die Berechnung von zusätzlich erforderlichen Stellplätzen in Bad Lobenstein aufgrund teilweiser Nutzungsänderung. Für die Errichtung eines Wohngebäudes in Bad Lobenstein wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, wobei jedoch das Bauvorhaben so einzuordnen bzw. das Grundstück so zu teilen ist, dass die Abstandsflächen

für beide Gebäude zu den Grundstücksgrenzen eingehalten werden.

Weitere 2 städtebauliche Anfragen lagen vor. Der Erweiterung eines Garagenkomplexes in Bad Lobenstein wird das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht gestellt; für die eingereichte Variante des Neubaus eines Mehrfamilienwohnhauses wurde es nicht in Aussicht gestellt. Das Bauvorhaben muss überarbeitet werden.

Beschlüsse der 31. Sitzung des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 6.1.2014

Öffentlicher Teil:

Der Bau- und Stadtentwicklungsausschuss befürwortet die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Unterlemnitzer Weg“ mit Veränderungssperre – Behandlung in der Stadtratssitzung am 21.1.2014.

Nichtöffentlicher Teil:

Dem Bau- und Stadtentwicklungsausschuss lagen 2 Anträge auf Baugenehmigung vor.

Für den Neubau eines Lebensmittel-Discountmarktes in Bad Lobenstein sind die Bauantragsunterlagen unvollständig und nicht beurteilungsfähig – die fehlenden Unterlagen werden nachgefordert. Zur Umnutzung von Gewerbeeinheiten im Gewerbegebiet „Lobenstein Ost“ wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Des Weiteren lag ein Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids vor. Das gemeindliche Einvernehmen hierfür wird erteilt.

Beschlüsse der außerordentlichen Sitzung des Stadtrates am 13.2.2014

Nichtöffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 07/2014:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, eine noch zu vermessende Teilfläche eines Grundstücks mit aufstehendem Gebäude in Bad Lobenstein an den Interessenten zu verkaufen.

Beschluss Nr. 09/2014:

Der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein beschließt, vorbehaltlich der Frist des Beanstandungsrechts den Auftrag für die Planungsleistungen für die geplante Erschließung des Gewerbegebietes „Lobenstein Ost“ nach erfolgter beschränkter Ausschreibung, Submission und Wertung durch die beauftragte Gesellschaft an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben.

Thüringer Kommunalwahlen 2014 Bekanntmachung zur Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Stadtratsmitglieder der Stadt Bad Lobenstein

1. In der Stadt Bad Lobenstein sind am 25.5.2014 20 Stadtratsmitglieder zu wählen.

Zum Stadtratsmitglied sind nur Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar. Deutsche und Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind wahlberechtigt, wenn sie am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (§ 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und seit mindestens drei Monaten ihren Aufenthalt in der Stadt haben; der Aufenthalt in der Stadt wird vermutet, wenn die Person in

der Stadt gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend (§ 1 Abs. 1, § 12 ThürKWG).

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:

Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Republik Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

1.1 Für die Wahl der Stadtratsmitglieder können Wahlvorschläge von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 20 Bewerber enthalten. Die Bewerber sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe ihres Nachnamens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift im Wahlvorschlag aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Jeder Wahlvorschlag muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2. Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWG enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag sind als Anlagen beizufügen:

- a) die Erklärungen der Bewerber nach dem Muster der Anlage 6 zur ThürKWO, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.
2. Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.
- Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides statt zu versichern, dass die Wahl sowie die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder wahlberechtigte Teilnehmer der Aufstellungsversammlung vorschlagsberechtigt war und dass den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.
3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (80 Unterschriften).
- 3.1. Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder

wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Orla oder im Stadtrat vertreten ist.

- 3.2. Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Bad Lobenstein bis zum 21. April 2014, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Stadt mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Stadtverwaltung Bad Lobenstein Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, Zimmer 12, 07356 Bad Lobenstein ausgelegt. (Achtung!: Osterfeiertage beachten)
- Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.
- Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.
4. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig (Listenverbindung). Sie muss spätestens am 21. April 2014, 18:00 Uhr, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten der Wahlvorschläge gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen. Dieser Erklärung ist die schriftliche Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen beteiligten Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) beizufügen.
5. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen **spätestens am 11. April 2014 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 11. April 2014 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags zurückgenommen werden. Die Erklärung von Listenverbindungen muss bis zum 21. April 2014 bis 18:00 Uhr ebenfalls gegenüber dem Wahlleiter der Stadt erfolgen.
6. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h. die Wahl

wird ohne Bindung an etwaige vorgeschlagene Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat in diesem Fall so viele Stimmen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind.

7. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Stadt unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens bis 21. April 2014 bis 18:00 Uhr behoben sein. Bis zum gleichen Zeitpunkt sind auch noch Änderungen der Wahlvorschläge insoweit zulässig, als sie infolge Wegfalls von Bewerbern durch Tod oder nachträglichen Wählbarkeitsverlust veranlasst sind. Personen, die in solchen Fällen aufgestellt werden sollen (Ersatzbewerber), sind in gleicher Weise wie Bewerber zu wählen. Am 22. April 2014 tritt der Wahlausschuss der Stadt zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge und Erklärungen zu Listenverbindungen den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind.
8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Antje Schröter
Gemeindevahlleiter, Stadt Bad Lobenstein

Wahlhelfer gesucht für die Europa- und Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Für die drei Wahlen werden für die zehn in der Stadt Bad Lobenstein einzurichtenden Wahllokale noch Wahlhelfer gesucht, insbesondere solche Helfer, die auch am Montagvormittag die Ergebnisermittlung fortsetzen können. Die Wahlhelfer erhalten für ihren Einsatz eine Entschädigung in Höhe von 3,50 Euro je Stunde. Interessenten melden sich bitte bei Frau Schröter, Tel. 77122, in der Stadtverwaltung.

Antje Schröter
Gemeindevahlleiterin, Stadt Bad Lobenstein

- Amtliche Bekanntmachung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 12 Sondergebiet „Kur Moorbad Lobenstein“ - Vorentwurf -

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 9.4.2013 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen und in seiner Sitzung am 21.1.2014 den Vorentwurf gebilligt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes (siehe Lageplan) und die Begründung in der Fassung vom 10.12.2013 liegen

vom 17.3. bis einschließlich 31.3.2014

in der Stadtverwaltung Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, im Stadtbauamt (3. Etage) zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 08:00 – 12:00 Uhr und
14:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird damit die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unter-

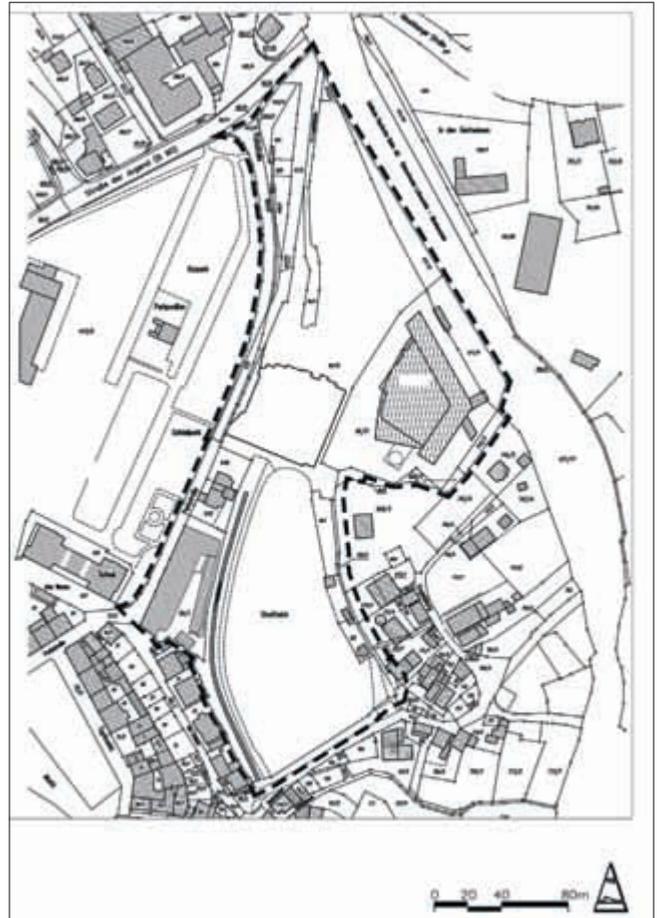
richtet. Während der Auslegung besteht im Stadtbauamt die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes können schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtbauamt vorgebracht werden.

Bad Lobenstein, den 26.2.2014

Thomas Weigelt
Bürgermeister

Anlage: Lageplan



Bekanntmachung des Beschlusses über die Satzung über die Veränderungssperre für den Planbereich „Am Unterlemnitzer Weg/Asternweg“

Aufgrund § 14 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.6.2013 (BGBl. I S. 1548) und aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 28.1.2003 (ThürGVBl 2003 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293, 295) hat der Stadtrat der Stadt Bad Lobenstein in seiner 35. Sitzung am 21.1.2014 mit Beschluss Nr. 02/2014 für den Bereich „Am Unterlemnitzer Weg/Asternweg“ die Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung beschlossen.

Der Beschluss über die Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich „Am Unterlemnitzer Weg/Asternweg“ wird hiermit bekannt gemacht.

Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre für den Planbereich „Am Unterlemnitzer Weg/Asternweg“ ab diesem Tag im Stadtbauamt der Stadtverwaltung, 07356 Bad Lobenstein, Markt 1, Zimmer 32, während der Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

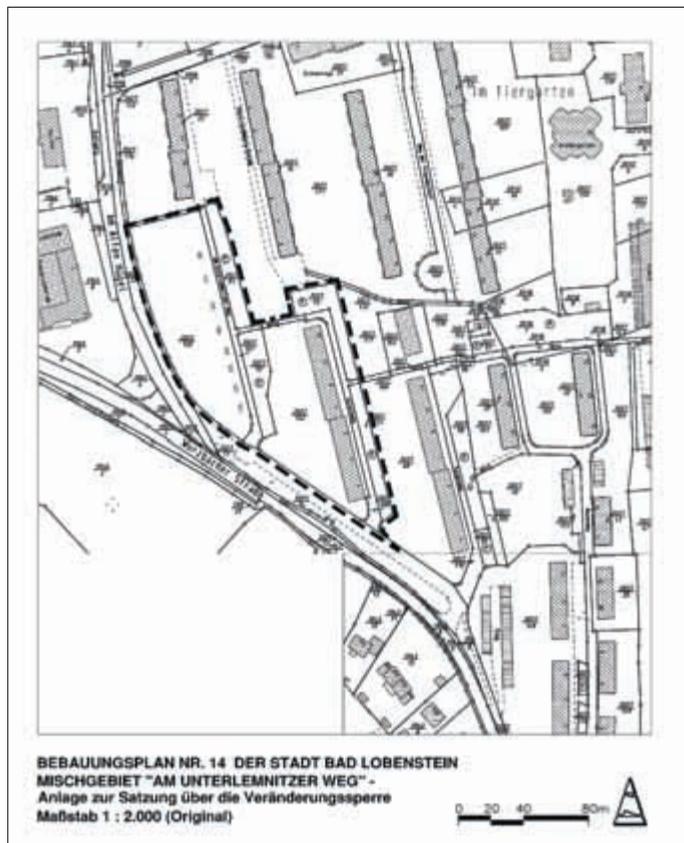
Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 16 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.
2. Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gem. § 21 Abs. 4 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.
3. Die ungefähre Lage des Geltungsbereichs der Satzung ist aus beigefügter Informationsskizze ersichtlich. Die Satzung umfasst die Flurstücke 2027/91; 2027/92; 2027/93; 2027/107; 2027/108; 2027/150; 2027/151; 2027/152.

Bad Lobenstein, den 25.2.2014

Thomas Weigelt
 Bürgermeister

Anlage: Informationsskizze



Jagdgenossenschaft Oberlemnitz

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Oberlemnitz lädt ganz herzlich alle Mitglieder mit Partner zum Jagdessen

am 22. März 2014 um 19:00 Uhr

in das Bürgerhaus Oberlemnitz ein.

Vorstand der Jagdgenossenschaft

Ende der amtlichen Bekanntmachung



Einladung zur 36. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Lobenstein am 18. März 2014

Die 36. Sitzung des Stadtrates findet am 18. März 2014 um 18:30 Uhr im Feuerwertgerätehaus statt.

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils ist den Aushängen an den Verkündungstafeln im Stadtgebiet und in den Ortsteilen zu entnehmen.

Thomas Weigelt, Bürgermeister

Termine Müllentsorgung vom 10.3. 2014 – 21.3.2014

Ort	Hausmüll	Gelber Sack	Blaue Tonne
Bad Lobenstein/Stadt	18.3.	11.3. 12.3.	-
Bad Lobenstein/Engstellen Reitplatz, Hain, Hainberg, Schlossberg, Neustadt,	18.3.	18.3.	-
Helmsgrün	19.3.	12.3.	-
Lichtenbrunn	20.3.	13.3.	-
Saaldorf/Mühlberg	18.3.	10.3.	-
Oberlemnitz	17.3.	11.3.	-
Alt-Saaldorf	18.3.	10.3.	-
Unterlemnitz	17.3.	11.3.	-

Kurzfristige Änderungen sind durch das Entsorgungsunternehmen vorbehalten!

Das Hauptamt informiert:

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Unterlemnitz

Der Wehrführer Maik Spörl konnte am 7.2. im Schulungsraum einige Kameraden sowie den Bürgermeister und den Hauptamtsleiter begrüßen. Es folgten seinerseits kurze Ausführungen zum zurückliegenden Jahr, wo er über 5 Einsätze – alleamt Ölspuren – berichten konnte. Hierbei äußerte er auch sein Unverständnis bezüglich der Feststellung und stark verzögerter Information über eine Ölspur in der Ortslage. Er bedankte sich bei allen Kameraden für die hohe Einsatzbereitschaft und musste feststellen, dass eigentlich immer die gleichen zu den Einsätzen da sind, weil viele nicht im Ort, sondern außerhalb arbeiten. Es wurden insgesamt 330 Stunden bei verschiedensten Übungen und Einsätzen geleistet, wobei u. a.

die Gebäude- und Technikunterhaltung und auch die Umgestaltung des ehemaligen Mietergartens genannt wurden. Aber auch Feierlichkeiten wie das Maibaumaufstellen, an der viele Unterlemnitzer Bürger teilgenommen haben, wurden mit der Feuerwehr organisiert, wofür er allen Mitstreitern seinen Dank aussprach.

Für 2014 wurden u. a. folgende Ziele genannt: Teilnahme am Wirkungsbereichsausscheid im Löschangriff, was leider 2013 nicht geklappt hat, Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Bad Lobenstein, um auch hier die Einsatzbereitschaft besser zu gewährleisten. Hierzu schlug er auch vor, an Ausbildungsmaßnahmen der FFW Bad Lobenstein teilzunehmen. Weiterhin wurde als Ziel die weitere Umgestaltung des ehemaligen Mietergartens sowie die Verlegung von Pflaster in diesem Bereich angesprochen.

Nach der Erläuterung der Vorhaben 2014 wurden folgende Kameraden für 25-jährige aktive und pflichttreue Dienstzeit in der Wehr mit der silbernen Brandschutzmedaille am Bande ausgezeichnet: Kamerad Jens Elschner, Kamerad Dieter Schmidt und Kamerad Heiko Weinert. Befördert wurde der Kamerad Manuel Krieg vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann.

In der anschließenden Diskussion wurde vom Gerätewart Andre Schulz darüber informiert, dass er evtl. in absehbarer Zeit aus beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen könnte. Insofern wurde von ihm eine Neuwahl angeregt.

Der Bürgermeister bot im Rahmen der Umgestaltung des ehemaligen Mietergartens Technik des Bauhofes an, was jedoch zwei Wochen vorher gegenüber der Stadt angekündigt werden sollte. Weiterhin wurde diskutiert über den Standort eines neu zu errichtenden Gerätehauses, wobei man sich für das Gelände im Bereich des ehemaligen Gemeindeamtes, jetzt genutzt als Schulungsraum der Feuerwehr, aussprach.

Der Bürgermeister informierte weiterhin darüber, dass das Sanatorium 2014 abgerissen wird und in diesem Zusammenhang Balken des dort im Hofbereich befindlichen Schleppdaches zur Verfügung gestellt werden könnten. Sehr lobend wurde die Arbeit von Ludwig Funk erwähnt, der eine sehr gute Arbeit bei der Vermietung des Schulungsraumes leistet. Weiterhin ging er auf verschiedene finanzielle Ausgaben im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie beim Kraftfahrzeug und der Bekleidung ein. Er lobte ausdrücklich den Wehrführer Maik Spörl für die gute Zusammenarbeit mit der Verwaltung und stellte anhand einiger Probleme der Wehren wie Nachwuchssorgen, verringerte Tageseinsatzbereitschaft, zu hoher Altersdurchschnitt sowie überlastete Mitglieder auch die nicht rosige Finanzlage der Stadt dar. So soll zukünftig bei eventuellen Einstellungen in der Stadt geprüft werden, inwieweit die Mitgliedschaft in einer Wehr zur Einstellungsbedingung gemacht werden kann.

Abschließend bedankte er sich nochmals bei allen Kameradinnen und Kameraden und bat, die Kameradschaft hoch zu halten.

Sachgebiet Kultur, Soziales und Tourismus



„Neues Schloss“

Dauerausstellung:

„Reußische Landes- und Münzgeschichte“

Wechsellausstellungen:

bis 9. März 2014

„Aktion Lupe – die Stasi und das Carl-Zeiss-Werk Jena“

BStU-Außenstelle Gera

Der Eintritt ist frei!

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr

Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Sonderöffnung:

9.3.2014, 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

ab 21. März 2014

„Kleine Stadt höchst malerisch gelegen – Bad Lobensteiner Ansichten aus 3 Jahrhunderten“

Vernissage: 20.3.2014

Regionalmuseum

Winterpause

Stadtinformation

„Gärten, Landschaften und Stadtansichten von Bad Lobenstein“

Aquarelle in Gedenken an Ursula Schneider

Ärztehaus

Dauerausstellung:

„Ansichten von Venedig“

Fotoausstellung von Manfred Steller, Bad Lobenstein

Voranzeige!

Gunter Emmerlich singt, swingt und liest aus seinem neuen Buch „ZUGABE“ - Anekdoten, Ansichten und anderes

am 4. Mai 2014, um 17:00 Uhr, im Kulturhaus

Karten erhalten Sie in der Stadtinformation Bad Lobenstein, Graben 18, Tel.: 036651/2543

Standesamtliche Nachrichten Januar 2013

Geburten:

8.1.2014 Magnus Seidel, Bad Lobenstein

Eheschließungen:

28.1.2014 Dragan Popovic und Svitlana Popovic, geb. Bogutska, Bad Lobenstein

Sterbefälle:

1.1.2014 Eugenia Pyrek, (81), Bad Lobenstein
5.1.2014 Horst Köcher, (77) Bad Lobenstein
6.1.2014 Heinrich Grütz, (77), Bad Lobenstein
10.1.2014 Hermann Rieseler, (84) Bad Lobenstein
14.1.2014 Anneliese Schöpe, (89), Bad Lobenstein
14.1.2014 Bernd Taut, (67), OT Oberlemnitz
22.1.2014 Hanni Singer, (93), Bad Lobenstein



Stadtbibliothek

NEU IN IHRER BIBLIOTHEK ...

Das war doch meine Lieblingsjeans:

Sachen für Kids aus gebrauchten Materialien / Laura Sinikka Wilhelm. –

Bern: Haupt, 2013

X 313

Das Buch zeigt, wie man alte Kleidungsstücke recycelt. Vor allem ausrangierte Jeans nimmt die Autorin hier als Grundlage. Toll was man daraus machen kann. Kleidung, Accessoires, Praktisches und Spielzeug – 60 Näh- und Bastelprojekte (davon rund 1/3 Kids-Projekte für die Jüngsten) vereint dieser Ratgeber. Die Anleitungen sind einleuchtend und mit Bildern beschrieben. Vorlagen und Grundlagen im Anhang.

Gortner, Christopher:**Der Schwur der Königin:** *historischer Roman.* –

München: Goldmann, 2013.

R 11

Leben und Wirken Isabellas von Kastilien (1451 – 1504) haben mehrfach Eingang in die Literatur gefunden. Dem wechselvollen Schicksalsweg der spanischen Prinzessin von ihrer Kindheit bis zum Höhepunkt ihrer Macht als Königin an der Seite ihrer großen Liebe, Ferdinand von Aragon, widmet Gortner seinen Roman. In Ich-Form, aus der Sicht Isabellas erzählt, hat der Leser unmittelbar Anteil am Gemütsleben der Monarchin und erlebt sie hautnah als Mensch „aus Fleisch und Blut“ in ihrer widersprüchlichen Persönlichkeit – als tief religiöse, liebende Frau und Mutter und aufgeschlossene Herrscherin, aber auch als Urheberin dunkler Geschehnisse.

Farbenprächtiges Historiengemälde mit Nachwort zum geschichtlich-kulturellen Hintergrund, Stammbaum, Karte und Bibliographie.

Renz-Polster, Herbert:**Wie Kinder heute wachsen:** *Natur als Entwicklungsraum; ein neuer Blick auf das kindliche Lernen, Denken und Fühlen/Gerald Hüther* –

Weinheim: Beltz, 2013.

F 131

In 8 anschaulich geschriebenen Kapiteln betrachten die beiden Autoren die Natur als optimalen Entwicklungsraum für Kinder. Dabei geht es ihnen nicht um ein nostalgisches „Zurück zur Natur“, sondern um 4 für eine gesunde kindliche Entwicklung unverzichtbare Elemente: Freiheit, Widerständigkeit, Bezogenheit und Unmittelbarkeit sowie um eine Balance zwischen drinnen und draußen, realer und virtueller Welt. Das liebevoll gestaltete Buch bietet anregende Lektüre für Fachleute genau wie für Eltern und manchen Denkanstoß gegen überhöhte Forderungen nach frühstmöglicher intellektueller, musischer und kultureller Förderung.

Schumann, Hans-Georg:**OpenOffice für Kids.** – **Mit 1 CD-ROM.** -

Heidelberg: mitp, 2013.

III Z 5 OpenOffice 3.4

Das freie Apache-Officepaket bietet für Kinder ab 10 Jahren viele Anwendungsmöglichkeiten. Wie Referate Textverarbeitung und Tabellenkalkulation genutzt werden, Präsentationen erstellt und Zeichnungen angefertigt werden können, erklärt leicht verständlich Schritt für Schritt zielgruppengerecht dieser Ratgeber. Auf der beiliegenden CD-ROM steht dem User u.a. zum Downloaden die OpenOffice 3.4-Vollversion zur Verfügung, die unter Windows XP, Vista, 7 und 8 gestartet werden kann. Ein Ratgeber, der auch für Erwachsene hilfreich sein kann, die nach einer anschaulichen und zielgerichteten Unterweisung suchen. Viele Schautafeln, Stichwortregister sowie Kurzinfos für Eltern und Lehrer runden das Buch ab.

Susanne Schmidt, Stadtbibliothek



Vereine und Verbände

Schützenverein Bad Lobenstein

Schützen Bad Lobensteins bilanzieren erfolgreiches Jahr

Zur Ende Januar stattgefundenen Hauptversammlung begrüßte der Vorsitzende des Schützenvereins Bad Lobenstein nicht nur die rund 55 % der momentanen Mitglieder, sondern besonders auch die amtierenden Könige, also den Schützenkönig des

Vereins 2014 Günter Senf, die Kreisjungschützenkönigin Michelle Hänniger und die Kreisschützenkönigin Diana Senf. Sie sind ein Ausdruck dafür, wie erfolgreich die Schützen bei Wettkämpfen wie Hauptschießen, Kreismeisterschaften oder Pokalwettbewerben waren. Insgesamt wurde an 19 Wettbewerben teilgenommen sowie weitere 34 Wettkämpfe wurden für Gruppen, Jugendliche, Ferienlager oder Familien durchgeführt.

Besonders konnte der Chef auch die Entwicklung der materiellen Basis des Vereins hervorheben. Nur sehr wenige Sportvereine in Thüringen besitzen ein eigenes Haus mit diesen sehr guten Sportmöglichkeiten und den Bedingungen für andere Gruppen zu Übernachtung, Training und Feiern natürlich mit allen Kosten wie Grundsteuer, Versicherung, baulichen Maßnahmen und Ausstattung, die erforderlich sind. Die Schützen sind sehr stolz auf das Geschaffene. Noch liegen auch Kreditkosten an, die monatlich zu bewältigen sind. Doch die etwa 1400 Übernachtungen in 2013 mit Betreuung, Beköstigung und freundschaftlicher Zusammenarbeit sind Ausdruck der hohen Qualität des Geschaffenen.

Damit kann man sich in Zukunft noch mehr in Richtung Vereinsarbeit, Vereinsleben und sportlicher Beteiligung orientieren. Hier erging auch der Aufruf der Mitglieder, dass sich noch mehr Bürger Bad Lobensteins und der Umgebung bei uns im Verein einbringen könnten. Zwar verzeichnet der Verein keine Austritte, jedoch geht auch hier die demographische Entwicklung nicht spurlos vorüber. Das Vereinsleben, die Ausflüge, der Sport und auch die mögliche Nutzung des Hauses sollten doch Anlass sein, in dieser Richtung zu denken. Also, denken Sie daran, liebe Bürger Bad Lobensteins: Im Verein ist Sport am schönsten, und nicht nur der Sport, sondern beispielsweise auch der beliebte Biathlon, eine Spezialität im Schützenhaus. Am 14.3. um 18:15 Uhr startet der nächste Preisskat, kombiniert mit einem Schießwettkampf. Wir sind gespannt, ob die Teilnahme von 26 Interessenten im Herbst 2013 diesmal übertrifft wird.

Ansonsten würden sich die Mitglieder freuen, zum regelmäßigen Vereinsabend (Mittwoch ab 18:00 Uhr möglich) neue Freunde begrüßen zu können.

Peter Störig

Schützenverein lädt ein zum Frauentag

Am

Samstag, dem 8. März, von 14:00 bis 17:00 Uhr

lädt der Schützenverein Bad Lobenstein die Bürgerinnen und Bürger der Stadt zur Frauentagsfeier bei Kaffee und Kuchen in das Schützenhaus ein. Frauen erhalten Kaffee gratis.

Die Mitglieder freuen sich auf zahlreichen Besuch.

Dank für die Zusammenarbeit

Zu einer Dankeschönveranstaltung für die Freunde und Förderer des Vereins hatte der Lobensteiner Schützenverein am 22.2. eingeladen. Neben vielen Gewerbetreibenden und Privatpersonen waren auch prominente Bürger aus unserer politischen Verwaltung der Einladung gefolgt. In seiner Dankesrede ging Vereinsvorsitzender Peter Störig besonders auf den Spaß am Sport ein, dass das Vereinsleben hier bei den Schützen einen besonders hohen Stellenwert hat, und welche große Bedeutung die Partnerschaft mit allen Betrieben und Firmen in Bad Lobenstein und Umgebung hat. Landrat Thomas Fügmann würdigte die Arbeit des Vereins als herausragend, nicht nur im sportlichen Bereich, sondern auch kulturell und im sozialen Umfeld. Wo findet man schon solch engagierte Bürger, die jährlich 8 Kinderferienlager mit organisieren, durchführen und gestalten. Auch Landtagsabgeordneter Ralf Kalich dankte den Mitgliedern ausdrücklich für ihre geleistete Arbeit. Auch er selbst persönlich ist ja sehr im Sport integriert und kann damit

besonders ermesen, welch hohe Leistung hier erbracht wird. Von den Freunden des Vereins wurde besonders Frau Nordhauß (Ardesia-Therme) für die weitreichende Zusammenarbeit gedankt und weitere Unterstützung z.B. bei Messebesuchen angeboten.

Anschließend führten die Förderer einen kleinen Schießwettkampf auf dem Stand durch. Für den besonderen Glücksschuss wurde z.B. Frau Weigelt (Gattin des Bürgermeisters) geehrt, der Sponsorenpokal ging mit 42 von 50 möglichen Ringen zur Firma Fernseh-Link.

Mit einem leckeren Abendessen und weiteren Gesprächen ging ein gemütlicher Abend zu Ende.

Peter Störig

Neue Arbeit Neustadt e. V. / Projekt INKA

Projekt INKA startet Stellenbörse

Im Büro des Projektes INKA in Bad Lobenstein in der Ernst-Thälmann-Straße 5 können sich ab sofort alle Arbeitssuchenden aus dem Raum Bad Lobenstein über freie Teilzeit- (inkl. Mini-jobs) und Vollzeitstellen in der Region erkundigen. Die Mitarbeiter des Projektes INKA helfen den Ratsuchenden bei der Auswahl von geeigneten Stellen und unterstützen bei Bedarf auch bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen. Das Büro ist täglich von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr geöffnet. Telefonische Voranmeldungen sind unter 036651-395848 möglich.



KCL „Blau-Gold“

Baby-Kinderbasar

Das KCL-„SOFA-Team“ führt am 22. März von 13:30 Uhr – 15:30 Uhr (Schwangere ab 13:00 Uhr) einen Basar für Frühjahr-/Sommer-Kinderbekleidung bis zur Größe 176, Umstandskleidung, Schuhe, Spielzeug, Kinderwagen, Reisebetten, Auto/Fahrradsitze, Fahrräder, Helme, Kindermöbel und alles, was das Kind so braucht, in der Regelschule im Hain durch.

Die Abgabe der zu verkaufenden Sachen ist am Freitag, dem 21. März 2014, von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr.

Die Rückgabe und Auszahlung erfolgt am Sonntag, dem 23. März 2014, von 13:30 Uhr – 14:30 Uhr.

Nähere Infos und die Listennummern sind zu erfragen bei Frau Anders (036651/39811). Listen liegen aus oder können unter www.kcl-blaugold.de (unter Verein), ausgedruckt werden.

Vom Verkaufserlös behält das „Sofa-Team“ zehn Prozent für verschiedene Spendenaktionen ein.

Es wird wieder Kaffee und Kuchen geben.

DRK-Kreisverband Saale-Orla e. V.

Ehrung für 125. Blutspende

Am 7.2.2014 konnte Herr Eberhard Bauer aus Bad Lobenstein für seine 125. Blutspende geehrt und ausgezeichnet werden.



Frau Helga Tröger, Verantwortliche der Blutspende im DRK, bedankte sich recht herzlich für seine uneigennützigte Hilfe an Kranken und Verletzten. Herr Bauer sagt: Ich denke, anderen Menschen zu helfen, ist ein schönes Gefühl.

Helga Tröger, Blutspende

Die nächste Ausgabe unseres Amts- und Mitteilungsblattes erscheint am Freitag, dem 21.3.2014!



Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Bad Lobenstein

Herausgeber: Stadt Bad Lobenstein, Markt 1, 07356 Bad Lobenstein, vertreten durch Bürgermeister Thomas Weigelt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Thomas Weigelt, Bürgermeister der Stadt Bad Lobenstein, Redaktion: Frau Röppischer
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt, Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.